anerkennen, so würden wir uns einer solchen Handlung aus allen Kräften widersetzen und dazu unsere geistlichen Waffen gebrauchen; wir würden dem Volke predigen, daß es dem Pabste nicht gehorchen, und überhaupt jeden für einen Feind ansehen sollte, der damit umgeht, das vereinigende Band zwischen den Unterthanen und ihrem rechtmäßigen Herrscher zu lösen. Was die Absolution betrifft, so bedienen wir uns derselben Formel, welche bei den evangelischen Priestern in Gebrauch ist, falls ihnen Jemand beichten will. Wir erkennen in den Heiligenbildern nichts Göttliches oder Großes an, und halten sie für geringer als die Religion." Der Bischof Curtis sagte: „Wir erkennen den Pabst für den Oberbischof, aber auch nur für einen Bischof an; hat er je gegen Fürsten und Könige ein Ansehn geübt, so stehen wir nicht an, ein solches Betragen zu tadeln." Trotz dieser versöhnenden Erklärungen fürchtet man doch, daß die Bill zur Gleichstellung der Katholiken im Oberhause scheitern werde. Gestern und vorgestern sind im Parlament zahlreiche Bittschriften von der protestantischen Geistlichkeit gegen jene Gleichstellung eingereicht worden und vielleicht haben gewisse Schritte auf dem Continet Einfluß auf einen den Katholiken nicht günstigen Ausgang. Der Courier, den man in dieser Angelegenheit als das Organ der antikatholischgesinnten Minister ansehen darf, äußert sich folgendermaßen: „Gerade in diesem Augenblick zeigt uns ein Nachbarstaat (Frankreich), in der Unduldsamkeit seiner Geistlichen und dem blutigen Gesetz (gegen Sacrilegium), das sie hervorgerufen, sattsam, was diese Kirche, wenn sie die Oberhand hat, zu thun vermögend und gesonnen ist. Die Gefahr, welche in der Zulassung katholischer Parlamentsglieder besteht, ist nichts geringeres, als die Möglichkeit, daß man den Thron einem katholischen Könige wird einräumen wollen. Wir zweifeln nicht im geringsten, daß der Versuch wird gemacht werden, und niemand wird beweisen können, daß ein solcher Versuch nothwendig mißlingen müsse. Jeder zu Gunsten der Katholiken geführte Beweis, kann mit gleicher Stärke auf jede andere Religionsparthei angewandt werden, so daß ein Jeder zur Krone fähig seyn dürfte. Denn wir haben, wenn Allen Alles zugänglich wird, kein Recht, den König als den einzigen Sklaven in seinen Besitzungen zu lassen. Während der gefährlichen Thätigkeit der Jesuiten sage uns Niemand, daß dergleichen Gefahren, als weit entfernt, keiner Erwähnung verdienten."

— Die vorige Woche verurtheilte der Gerichtshof von Westminster einen gewissen Hale zu einer Geldbuße von 20 Pf. St., der den 20sten v. M. in der Kirche während des Gebeths für den König und bei den Worten: „der sehr religiöse und allergnädigste König!" laut zu schreien begann, „das sind abscheuliche Lügen!" Man nahm den Ruhestörer fest und führte ihn vor Gericht. Er behauptete die reinste Wahrheit gesagt zu haben, die er beweisen wolle. Aber der Oberrichter unterbrach ihn, indem er ihm nicht erlauben könne, die königl. Majestät solchergestalt zu beleidigen. Da er nicht bezahlen konnte, wurde er eingesteckt.

Frankreich.

Paris. Der Courier francais hat folgendes Schreiben aufgenommen: „Mein Herr, die Gefahren, denen die Schweizersoldaten am 10. August 1792 bloßgestellt waren, waren eine Pflicht, die sie durch Verträge selbst übernommen haben. Freiwillig haben die Nationalgarden an diesem verhängnißvollen Tage, auf den Stufen des Thrones dem Tode getrotzt. Bis jetzt waren Achtserklärung und Schaffot die einzigen Belohnungen einer Hingebung, deren Folgen für sie schädlicher als für die Schweizergarden gewesen sind. Dennoch ist in dem, von dem Ministerium den Kammern vorgelegten Gesetzentwurf, nur von der Erkenntlichkeit die Rede, die man den Schweizern schuldig sey. (Gez.) Ein Grenadier, dessen Eltern, weil sie am 10. August Theil genommen, guillotinirt worden sind."

— Der verstorbene Herzog von Richelieu hatte